



## 3,700: Allgemeine europäische Rechtsgeschichte

### Fach-Informationen

---

ECTS-Credits: 2

### Zugeordnete Veranstaltungen

---

| Stundenplan                                                                      | Sprache | Dozent(in)                     |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------|
| <a href="#">3,700,1.00 Allgemeine europäische Rechtsgeschichte (RK/PF Recht)</a> | Deutsch | <a href="#">Gschwend Lukas</a> |

### Veranstaltungs-Informationen

---

#### Veranstaltungs-Vorbedingungen

---

#### Veranstaltungs-Inhalt

---

Anhand historischer Rechtsquellen und anderer rechts- sowie ideengeschichtlich relevanter Texte wird eine problemorientierte Einführung in die Geschichte des europäischen Rechts und Rechtsdenkens angeboten. Im Vordergrund der Betrachtung stehen die Entwicklung des Staates, der Rechtsidee (Naturrecht), des Strafrechts und des gerichtlichen Verfahrens. Zur Privat- und Wirtschaftsrechtsgeschichte gibt es im Sommersemester ein besonderes Lehrveranstaltungsangebot.

Die Beschäftigung mit früheren Rechtsformen und -anschauungen ermöglicht, das moderne Recht in seiner Entstehung und Ausgestaltung besser zu verstehen. Das Kennenlernen und Erfahren der Historizität des Rechts setzt uns überdies in den Stand, das moderne Recht kritisch zu reflektieren. Ziel der Lehrveranstaltung ist – neben der Vermittlung rechtshistorischen Basiswissens – das Erlernen der rechtshistorischen Textauslegung. Dazu gehören insbesondere die Fähigkeiten zu genauer wörtlicher und interlinearer Textlektüre sowie die Kenntnis der Methoden zu wissenschaftlicher Analyse und Interpretation historischer Quellentexte. Sodann geht es darum, Wege rechts- und ideengeschichtlicher Argumentation und Kontextualisierung zu erlernen, wesentliche Elemente der modernen Rechtsordnung in ihren Entwicklungslinien zu verstehen und sich die Fähigkeit zur Definition und kritischen Hinterfragung von Rechtsinhalten anzueignen. Es besteht die Möglichkeit, die Grundlagen für eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit zu erwerben (Seminar-, Bachelorarbeit u. a.), wozu auch eine Anleitung angeboten wird. Text- und Stoffauswahl gehen über den traditionellen Rahmen einer juristischen Dogmengeschichte hinaus und richten sich ebenso an Studierende der Ökonomie und des BIA, deren Teilnahme erfahrungsgemäss bereichernd und daher sehr erwünscht ist. Die Veranstaltung bietet eine synergetische und wichtige Ergänzung zur politischen Ideengeschichte. Eine interdisziplinär betriebene Rechtsgeschichte dient nicht zuletzt der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Juristen, Ökonomen und Politologen.

#### Veranstaltungs-Struktur

---

Im Vordergrund stehen die Themenkreise Unrecht und Strafe, Individuum und Gesellschaft sowie die Geschichte der Rechtsnorm und des gerichtlichen Verfahrens:

##### 1. Unrecht und Strafe

- 1.1 Friedenssicherung und Unrechtsausgleich im Mittelalter
- 1.2 Verstaatlichung des Strafrechts
- 1.3 Strafe und Strafvollzug im Lauf der Geschichte
- 1.4 Straftheorien der Neuzeit
- 1.5 Anfänge der Kriminologie

##### 2. Individuum und Gesellschaft

- 2.1 Vom Stamm zum Staat
- 2.2 Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation (Verfassung und Politik)
- 2.3 Freiheit und Unfreiheit
- 2.4 Bürgerliche Emanzipation

##### 3. Geschichte der Rechtsnorm

3.1 Norm und Verbindlichkeit

3.2 Die Verschriftlichung des Rechts

3.3 Die Rechtsidee und das Naturrecht

3.4 Der Rechtspositivismus

#### **4. Geschichte des gerichtlichen Verfahrens**

4.1 Vom Akkusations- zum Inquisitionsprozess

4.2 Folter und Hexenprozesse

4.3 Entwicklung des rechtsstaatlichen Verfahrens

Das Kontextstudium ist der Form nach **Kontaktstudium**; zum ordnungsgemässen Besuch der Veranstaltung gehört daher die **regelmässige Teilnahme**. Die Studierenden müssen selbst darauf achten, dass sich Veranstaltungstermine **nicht überschneiden**.

### Veranstaltungs-Literatur

---

#### **Reader mit Quellentexten**

##### **Empfohlene Lektüre:**

- Marcel Senn / Lukas Gschwend / René Pahud de Mortanges, Rechtsgeschichte, 3. A., Zürich: Schulthess 2009
- Marcel Senn, Rechtsgeschichte – ein kulturhistorischer Grundriss mit Bildern, Karten, Schemen, Register, Biographien und Chronologie, Zürich: Schulthess, 4. A. 2007

##### **Weiterführende Lektüre:**

- Ulrich Eisenhardt, Deutsche Rechtsgeschichte, München: Beck, 4. A. 2003
- Hans Hattenhauer, Europäische Rechtsgeschichte, Heidelberg: Müller, 4. A. 2004
- Gerd Kleinheyer / Jan Schröder (Hrsg.), Deutsche und europäische Juristen aus neun Jahrhunderten, Heidelberg: Hüthig/Müller, 4. A. 1996
- Karl Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte in drei Bänden, Opladen: Westdeutscher Verlag, Bd. 1 (bis 1250), 11. A. 1999; Bd. 2 (1250–1650), 8. A. 1992; Bd. 3 (seit 1650), 2. A. 1993
- Eberhard Schmidt, Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 3. A. 1965
- Wolfgang Sellert/Hinrich Rüping, Studien- und Quellenbuch zur Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, 2 Bände, Aalen: Scientia, Bd. 1 1989, Bd. 2 1994
- Marcel Senn/Lukas Gschwend, Rechtsgeschichte II – Juristische Zeitgeschichte, Zürich: Schulthess, 3. A. 2010
- Uwe Wesel, Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zum Vertrag von Maastricht, München: Beck 1997

### Veranstaltungs-Zusatzinformationen

---

#### **Prüfungs-Informationen**

##### Prüfungsform

**Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 60 Min.)**

##### Prüfungs-Hilfsmittel

##### **Closed Book**

Die folgende Regelung gilt für alle Prüfungen, unabhängig von Bedarf und Einsatz:

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt «Taschenrechner»). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

**Fragesprache: Deutsch**

**Antwortsprache: Deutsch**

---

### Prüfungs-Inhalt

Prüfungsstoff ist der in der Vorlesung behandelte Stoff aus folgenden Gebieten:

- Unrecht und Strafe (Quellentextsammlung S. 4 – 34, 41 – 50, 57 – 78)

- Gesellschaft und Individuum (Quellentextsammlung, S. 79 - 84, 91 - 98)
- Norm und Gesetzgebung (Quellentextsammlung, S. 122 - 131, 136 - 146, 161 - 170)
- Gericht und Verfahren (Quellentextsammlung, S. 172 - 194)

Als Disposition dient der auf der Lernplattform unter **Lehre Gschwend** publizierte Foliensatz.

Bei der Interpretation hat man sich an die erlernte Methode zu halten:

Formale Textbestimmung:

- Bestimmung von Text- und Quellengattung sowie
- Adressatenkreis
- Angaben zum Verfasser oder zur Urheberschaft
- Beschreibung von Sprache, formaler Gestaltung,
- Methode und Argumentation

Inhaltliche Textauslegung (Punkteschwergewicht):

- Sachliche Aussage
- Historisches Umfeld, Grundlagen, Zusammenhänge und Voraussetzungen
- Gegenwartsbezug, Nachwirkungen, historisches Problem

Auf die einleitende Zusammenfassung ist aus Zeitgründen zu verzichten.

Es wird erwartet, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Lage sind, entsprechend der erlernten Interpretationsmethode, einen der folgenden im Skript enthaltenen Quellentexte auszulegen. Dabei ist das in der Vorlesung vermittelte Wissen einzubringen. Es wird der Volltext oder aber ein Textfragment vorgelegt.

Aus: 100 Quellentexte zur Europäischen Rechtsgeschichte (HS 2008)

- Lex Alamannorum, S. 5
- Der Schwabenspiegel, S. 7
- Mainzer Reichsandfriede Friedrichs II., S. 13
- Carpzov, Practica Nova, S. 23
- Thomasius, Über die Hexenprozesse, S. 26
- Beccaria, Über Verbrechen und Strafe, S. 29
- Kant, Die Metaphysik der Sitten, S. 30
- Feuerbach, Lehrbuch, S. 33
- v. Liszt, Lehrbuch, S. 41
- Zürcher, Die neuen Horizonte, S. 49
- Amsterdamer Zuchthausordnung, S. 65
- Lombroso, Der Verbrecher, S. 71
- Die Berner Handfeste, S. 83
- Hobbes, Leviathan, S. 93
- Die Öffnung von Rorschach, S. 126
- Grotius, S. 138
- Pufendorf, S. 140
- Frank, Grundsätze, S. 166
- v. Ihering, Kampf ums Recht, S. 161
- Constitutio Criminalis Carolina, S. 185

## Prüfungs-Literatur

### Ergänzende Literatur

Im Sinne einer Ergänzung wird empfohlen, sich mit folgendem Lehrbuch zu befassen:

Marcel Senn/Lukas Gschwend/René Pahud de Mortanges, Rechtsgeschichte, 3.A. Zürich 2009, Kapitel 1-4, 6-8, 10-12

Marcel Senn, Rechtsgeschichte – Ein kulturhistorischer Grundriss, 4. A. Zürich 2007, S. 1-162, 225-148, 207-287, 355-432.

## Beachten Sie bitte:

***Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten***

**Vorrang hat.**

**Verbindlichkeit der Merkblätter:**

**Veranstaltungsinformationen ab Biddingstart am 26. August 2010**

**Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 18. Oktober 2010**

**Prüfungsinformationen für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 8. November 2010**

**Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.**